

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 18. Oktober 2019

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

17. Jahrgang | Nummer 10 | Woche 42



Foto: Stadtarchiv/M. Gatzke

Herbst am Neuhofer Stich

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Richtlinien

- 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Zehdenick vom 12.01.2018Seite 2

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 29.08.2019.....Seite 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2019Seite 4

III. Öffentliche Bekanntmachungen

- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 4

I. Veröffentlichung von Richtlinien

**2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege
in der Stadt Zehdenick vom 12.01.2018**

Die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Zehdenick vom 12.01.2018 wird wie folgt geändert:

4. Verfahren bei Urlaub, Krankheit und Fehltagen

Die TPP erhält jährlich ausschließlich für 35 Fehltage durch Urlaub, eigene Erkrankung oder sonstige Abwesenheit volles Entgelt. Die Fehlzeit ist monatlich auf der Anlage 1 (Monatliche Abrechnung der Betreuungsstunden) anzugeben. Die TPP ist verpflichtet, jährlich eine Schließzeit von mindestens zwei Wochen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten festzulegen. Die Schließzeit ist bis zum 31.01. für das aktuelle Jahr bei der Kitaverwaltung der Stadt Zehdenick anzuzeigen.

Entschuldigte Fehltage der zu betreuenden Kinder durch Urlaub, Krankheit oder sonstigen Grund werden in voller Entgelthöhe gewährt.

Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes ist von der TPP umgehend nach Feststellung, spätestens aber nach Vollendung von 14 Tagen anzuzeigen.

6.1 Sachaufwand

Gemäß § 23 Absatz 2 SGB VIII umfasst die laufende Geldleistung u. a. die Erstattung der angemessenen Kosten, die der TPP für den Sachaufwand entstehen.

Bestandteile der Kosten des Sachaufwandes sind insbesondere:

- Kosten für Mittagessen und ganztägige Getränkeversorgung
- ggf. Mietkosten
- Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Heizung, Müll, Reinigung der Wäsche, Reinigung der Räume
- Pflegematerialien (außer individuelle Sonderpflegemittel)
- Hygienebedarf
- Ausstattungsgegenstände, Spiel- und Bastelmaterial
- Aufwendungen für Freizeitgestaltungen
- Renovierungskosten
- Kosten für Fortbildung
- Fahrkosten
- Mitgliedsbeiträge
- Büro- und Kommunikationskosten
- Versicherungen außer Unfallschutz Berufsgenossenschaft, Pflichtbeiträge Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

In der Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand ist die Beschaffung von Windeln nicht enthalten. Diese werden auf Antrag der TPP der Stadt Zehdenick vierteljährlich durch die Kitaverwaltung der Stadt Zehdenick bereitgestellt. Der Antrag muss jeweils bis zum 15.03., 15.06., 15.09 und 15.12. des laufenden Jahres in der Kitaverwaltung der Stadt Zehdenick vorliegen.

Die Festsetzung der Höhe des Sachaufwandes wurde auf der Grundlage der steuerlich pauschal anerkannten Betriebskostenpauschale bestimmt und beträgt 1,80 €/Std. einschließlich Versorgung mit Frühstück und Vesper.

Darüber hinaus gewährt die Stadt Zehdenick jeder TPP der Stadt Zehdenick jährlich eine Kostenpauschale in Höhe von 250,00 € für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Beschäftigungsmaterialien. Diese Pauschale kann jährlich verwendet oder maximal 3 Jahre angespart werden. Die Verwendung ist mit Belegen bis zum 30.04. des Folgejahres nachzuweisen. Erfolgt bis spätestens nach 3 Jahren keine Verwendung der Pauschalen, sind diese an die Stadt Zehdenick bis zum 30.04. des Folgejahres nach Ablauf der Frist zurückzuzahlen.

6.2 Förderleistung

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Berufserfahrung, der Bereitschaft zur Fortbildung und dem zu leistenden Betreuungsumfang.

Die Stadt Zehdenick gewährt das Entgelt in drei Entgeltstufen. Durch eine langjährige Berufserfahrung und die Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung erhalten TPP verwandte Entgelte wie Mitarbeiter/innen der Entgeltgruppe S 4 in städtischen Kindertagesstätten.

6.2.1 Anforderungen und Stundensätze der Entgeltstufe 1

- Kindertagespflegeerlaubnis
- Betreuungs- und Kostenübernahmevertrag mit der Stadt Zehdenick
- Nachweis einer pädagogischen Konzeption

6.2.2 Anforderungen und Stundensätze der Entgeltstufe 2

- Kindertagespflegeerlaubnis
- Betreuungs- und Kostenübernahmevertrag mit der Stadt Zehdenick
- Nachweis einer pädagogischen Konzeption
- 3 Jahre Berufserfahrung als TPP
- 24 Fortbildungsstunden in 3 Jahren

– Amtliche Bekanntmachungen –

6.2.3 Anforderungen und Stundensätze der Entgeltstufe 3

- Kindertagespflegeerlaubnis
 - Betreuungs- und Kostenübernahmevertrag mit der Stadt Zehdenick
 - Nachweis einer pädagogischen Konzeption
 - 10 Jahre Berufserfahrung als TPP
 - 24 Fortbildungsstunden in 3 Jahren
- Eine Fortbildungsstunde entspricht 45 Minuten. Es werden jeweils die Fortbildungsstunden der drei vorangegangenen Jahre anerkannt.

Die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Zehdenick tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Zehdenick, den 30.09.2019

Bert Kronenberg
Bürgermeister

II. Veröffentlichung von Beschlüssen
Bekanntmachung

In der Sitzung des Hauptausschusses am 29.08.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 062/19
Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt
die Vergabe der Zuwendungen gemäß „Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport, Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten“.

Beschluss-Nr.: 063/19
Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt
die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt 2019 im Produktkonto 21600. 545201 – periodenfremde Erstattung an Gemeinden – in Höhe von 32.829,93 €.
Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 36501. 448701 in Höhe von 32.829,93 €.

Beschluss-Nr.: 064/19
Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote im Öffentlichen Ausschreibungsverfahren dem wirtschaft-

lichsten Bieter den Auftrag im Bauvorhaben: „Neubau P+R und B+R- Anlage am Bahnhof Zehdenick – Neuhof, Los 1: südlich der Bahnanlage“ zu erteilen. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A.

Beschluss-Nr.: 065/19
Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt
den Verkauf des Baugrundstücks in Zehdenick, Schulstraße 15A, Flur 4, Flurstücke 616 mit 602 m² und 631 mit 400 m², insgesamt 1.002 m² zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes zur eigenen Wohnnutzung innerhalb von 3 Jahren ab Kauf.
Mit Verkauf wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 400 T€ zur Finanzierung des Kaufpreises und von Investitionen auf dem Grundstück erteilt. Der Beschluss Nr. 002/19 vom 16.01.2019 (Vorlage Nr. 004/19) wird aufgehoben.

Bert Kronenberg
Bürgermeister

Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 066/19
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt
die Neuberechnung der Zuwendungen der Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport, Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten der Stadt Zehdenick auf Grundlage der „Optimalvariante“ des Antrages der WS/BFZ-Fraktion.

Beschluss-Nr.: 067/19
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick lehnt
den Antrag der AfD-Fraktion zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung für das Personal der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zehdenick ab.

Beschluss-Nr.: 068/19
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick trifft
folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Stichwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 16.06.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschluss-Nr.: 069/19
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick wählt
für die Dauer der Wahlperiode 2019 bis 2024 folgende Mitglieder für den Umlegungsausschuss der Stadt Zehdenick:

Funktion	Mitglied	Stellvertreter/in
Vorsitzende/r	Frank Netzband	Henry Gromm
Stellv. Vorsitzende/r	Dr. Frank Engelmann	Susanne Hennig
Sachverständige/r	Karl Kanig	Dirk Jöhling
Stadtverordnete/r	Norbert Gerth	Bernd Krumbach
Stadtverordnete/r	Norbert Hasse	Elke Knorr

Beschluss-Nr.: 070/19
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt
die auf Vorschlag der Fraktionen benannten sachkundigen Einwohner in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick zu berufen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Fraktion	Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport	Ausschuss für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft
GfZ/FDP	Sonja Wegener	Andreas Nowak
GfZ/FDP	Aimo Knechtel	Jana Trampe
CDU	Mathias Putzalla	Hermann Reichl
SPD	Frauke Reißmann	Emil Beuth
WS/BFZ	Gabriele Haubner	Tobias Rose
AfD	Thomas Sothmann	Klaus Bartsch
DIE LINKE	Bernd Schulze	Cordula Glasow

Beschluss-Nr.: 071/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 072/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 003/17 vom 02.03.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „ALDI – Bahnhofstraße“ wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinsame Landesplanung, die Regionalplanung und den Landkreis Oberhavel von der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr.: 073/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 074/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt im Produktkonto 21100.013100/783400 – Software und Netzwerksystem Grundschulen – in Höhe von 145.200,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 36500.096103 in Höhe von 145.200,00 €.

Beschluss-Nr.: 075/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt 2019 im Produktkonto 54100.096160 (Finanzkonto: 54100.785200) – Verkehrserschließung B-Plangebiet Falkenthaler Chaussee/Straße des Friedens – in Höhe von 165.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 57302.096101 (Finanzkonto: 57302.785100) in Höhe von 165.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 076/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Ertüchtigung des Treidelweges zur Nutzung als Wander- und Radweg entlang der Havel auf Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion.

Beschluss-Nr.: 077/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt den Verkauf des Baugrundstücks in Zehdenick, Waldfriedenstraße 13 A, Flur 5, Flurstück 396 mit 1.289 m² Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes zur eigenen Wohnnutzung innerhalb von 3 Jahren ab Kauf. Mit Verkauf wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 400 T€ zur Finanzierung des Kaufpreises und von Investitionen auf dem Grundstück erteilt.

*Bert Kronenberg
Bürgermeister*

III. Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

24.10.2019 – Hauptausschuss

28.11.2019 – Stadtverordnetenversammlung

12.12.2019 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, 16792 Zehdenick statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
 Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1
 Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt